

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/18 am 22.05.2018

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2018
3. Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen bzw. Schöffen
4. Energiesparkonzept der Ortsgemeinde
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2018
2. Verpachtung von Streuobstwiesen der Gemeinde
3. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/18 am 22.05.2018

Öffentliche Sitzung:

Top. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 2.

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 16.04.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen bzw. Schöffen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Zur Vorbereitung der Wahl wird in jeder Ortsgemeinde unserer Verbandsgemeinde eine Person gesucht, die geeignet und bereit ist am Amtsgericht oder Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilzunehmen. Von den Ortsgemeinden ist bis 30.06.2018 eine entsprechende Vorschlagsliste zu erstellen. Der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht wählt aus diesen Vorschlägen in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Hilfsschöffen.

Folgende Personen sind für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Holzbach vorgeschlagen:

- Silke Mönch, geb. 29.09.1986, Verwaltungsbeamtin, Mühlenweg 22
- Christel Strödter, geb.03.03.1949, Rentnerin, Industriekauffrau, Ellerweg 5

Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme in die Vorschlagsliste in geheimer Abstimmung mittels vorbereiteter Stimmzettel. Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO nicht an der Wahl teil. Als Stimmzähler werden Falk Abke und Horst Bamberger ernannt. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Gemeinde ist grundsätzlich die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Erst in einem gegebenenfalls notwendigen dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit zur Aufnahme in die Vorschlagsliste aus.

Ergebnis des ersten Wahlgangs:

- 11 gültige Stimmen
- Silke Mönch sechs Stimmen
- Christel Strödter fünf Stimmen

Ergebnis des zweiten Wahlgangs:

- 11 gültige Stimmen
- Silke Mönch sieben Stimmen
- Christel Strödter vier Stimmen

Ergebnis des dritten Wahlgangs:

- 11 gültige Stimmen
- Silke Mönch sieben Stimmen
- Christel Strödter vier Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Silke Mönch in die Vorschlagsliste der Gemeinde aufgenommen ist.

Top. 4. Energiesparkonzept der Ortsgemeinde

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2018 hatte der Klimaschutzmanager des Rhein-Hunsrück-Kreises über Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und vorhandene Möglichkeiten der Förderung informiert. Ferner hatte er über kommunale Projekte berichtet, durch die Bürger bei der Verringerung ihres Energieverbrauchs unterstützt wurden.

Der Gemeinderat erörtert nun, ob bzw. wie die Ortsgemeinde Holzbach ihre Bürger bei der Reduzierung des Energieverbrauchs unterstützen soll. Im Anschluss an die Beratung besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass folgende Maßnahmen von der Ortsgemeinde durchgeführt werden sollten:

- Informationsveranstaltung/en über die Möglichkeiten der Energieeinsparung durchführen
- Bewerbung der aufsuchenden Energieberatung
- Hilfe bei der Durchführung möglicher Energiesparmaßnahmen
- Leuchtmittel-Tauschtag/e durchführen

Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen Konzepte für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen vorlegen.

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

Anschaffung eines Kühlschranks

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 war vorgesehen worden, den Thekenbereich im Saal des Gemeindehauses mit einem weiteren Kühlschrank auszustatten. Inzwischen liegen der Ortsgemeinde von den Unternehmen Kälte Kurz Shopping GmbH & Co. KG in 70794 Filderstadt, ALPHATECC Elektrofachmärkte GmbH & Co. KG in 66606 St. Wendel und Küchen Treff Steffen in 55469 Simmern Angebote über die Anschaffungskosten eines Liebherr Kühlschrank FK 4140 vor. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den mit EUR 558 günstigsten Anbieter, die Kälte Kurz Shopping GmbH & Co. KG, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Enthaltung

Der Vorsitzende informiert über

- ein Gespräch der Mitglieder des Feld- und Waldausschusses mit den Pächtern unserer Feldjagd am 05.05.2018. Hierbei wurde insbesondere die aktuelle Wildschadensituation und die Abwicklung künftiger Wildschäden erörtert.
- die von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis angekündigte Verlegung des Ortschildes am Ortsausgang Richtung Tiefenbach. Laut Kreisverwaltung liegt für den derzeitigen Standort die erforderliche Festsetzung nicht vor; ferner entspricht der Standort nicht dem zu beachtenden Regelwerk (Abstand zur Ortsbebauung).

Angesichts der in diesem Straßenbereich zu verzeichnenden Verkehrsunfälle unterstützt der Gemeinderat die Ortschildverlegung nicht. Der Rat fordert einvernehmlich Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, falls die Verlegung durchgeführt werden sollte (z. Bsp. Geschwindigkeitsbegrenzung, Erhöhung der Anzahl der Warnhinweisschilder).

- die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde im Maschinenring Hunsrück e.V. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Mitgliedschaft gekündigt werden soll.

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1.

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 16.04.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Verpachtung von Streuobstwiesen der Gemeinde

Beim Vorsitzenden wurde nachgefragt, ob die Ortsgemeinde bereit ist, die Streuobstwiesen Flur 3 Nr. 180 (6.405 qm), Flur 6 Nr. 201 (3.139 qm) und Flur 6 Nr. 202 (5.394 qm) zu verpachten.

Es besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass eine Verpachtung grundsätzlich möglich ist. Allerdings soll das für die Ortsgemeinde übliche Verfahren bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Anwendung kommen (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und ggf. Versteigerung an den Meistbietenden). Ferner sind die von der Gemeinde für die vorgenannten Flächen übernommenen Pflege- bzw. Unterhaltungsverpflichtungen mittels Pachtvertrag auf den Pächter zu übertragen.

Falls ein Interessent gegenüber der Ortsgemeinde den konkreten Wunsch äußert eine Fläche zu pachten, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der Pachtvertrag bzw. die wesentlichen Vertragsbestandteile sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Top. 3. Mitteilungen und Anfragen

./.